

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. — Einzelne Nummern 10 Pf.  
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittag 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro dreispaltige Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma S. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion S. A. Berger daselbst.

No. 81.

Sonnabend, den 6. Oktober

1894.

### Bekanntmachung.

Freitag, den 12. und Sonnabend, den 13. Oktober dieses Jahres

bleiben die Kanzleilokalitäten der **Königlichen Amtshauptmannschaft** wegen deren Reinigung **geschlossen** und werden an beiden Tagen nur dringliche Geschäfte erledigt.  
Die Ablieferung der Brandfahrgelder hat an beiden Tagen zu unterbleiben.  
Meißen, am 2. Oktober 1894.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
von Schroeter.

### Bekanntmachung.

**Wegen Vierteljahresabschlusses sind die noch rückständigen Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge nunmehr bis**

**spätestens 13. dieses Monats**

**bei Vermeidung sofortiger Zwangsvollstreckung anher zu bezahlen.**

Die Ausfertigung von Bescheideformen erfolgt nicht mehr.  
Wilsdruff, am 4. Oktober 1894.

**Die Gemeindefrankenkasse.**  
Sicker, Brgmstr.

### Bekanntmachung eingegangener Gesetze im Monat September 1894.

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen.

10. Stück. Nr. 50. Verordnung, die Prüfung der Nahrungsmittel-Chemiker betreffend. S. 159.

#### Reichsgesetzblatt.

Nr. 37. (2195) Bekanntmachung über die seitens der Niederlande erfolgte Ratifikation der internationalen Uebereinkunft, betreffend Maßregeln gegen die Cholera. S. 519.

(2196) Bekanntmachung, betreffend die Beziehungen zu Griechenland wegen gegenseitigen Markenschutzes. S. 520.

Nr. 38. (2197) Bekanntmachung, betreffend den Schutz deutscher Waarenbezeichnungen in auswärtigen Staaten. S. 521.

Nr. 39. (2198) Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinefleuche, die Schweinepest und den Rotlauf der Schweine. S. 523.

Diese Eingänge liegen 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht hier aus.

Wilsdruff, den 3. Oktober 1894.

**Der Stadtrath.**  
Sicker, Brgmstr.

### Tagesgeschichte.

Der Reichskanzler Graf Caprivi, welcher bei seiner Rückkehr aus Karlsbad noch einen kurzen Aufenthalt auf dem Lande genommen hatte, ist am Dienstag wieder in Berlin eingetroffen und hat die persönliche Leitung seiner Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Die bekannten Vorgänge in der Berliner Oberfeuerwerker-Schule haben in ganz Deutschland das größte Aufsehen erregt und spielen in der Tagesdiscussio noch fortgesetzt eine hervorragende Rolle. Die Verhaftung von beinahe zweihundert Unteroffizieren, welche ein sehr angesehenes militärisches Lehrinstitut besuchten, wegen schwerer Disziplinarvergehen ist ein ganz unerhörter Vorgang in der deutschen Armee, deren Disziplin ja als ein Muster für die gesarinten anderen Heere gilt. Was Wunder, daß da allerhand tolle und aufregende Gerüchte an die vorgenommenen Verhaftungen geknüpft wurden, und daß die geschwätzte Fama einen förmlichen Sagenkreis um jene an sich gewiß so belangenswerthen Vorgänge wobl! Obwohl aber — eine authentische Aufklärung über den ganzen sensationellen Zwischenfall noch aussteht, so darf es wohl schon jetzt als gewiß erachtet werden, daß derselbe keine politische Bedeutung besitzt und daß er vielsach übertrieben dargestellt worden ist. Speziell scheinen jene Mittheilungen, welche bereits von einem sozialistisch-anarchistischen Complot in der Berliner Oberfeuerwerkerschule sprach, der Begründung zu entbehren, es ist da offenbar aus einer ganz vereinzelt Erscheinung ein verfehlter Schluß auf das Ganze gemacht worden. Soweit sich heute die Sache übersehen und beurtheilen läßt, handelt es sich um allerdings schwere Insubordinationsvergehen, welche anscheinend durch eine etwas zu lockere Zügelhaltung unter dem früheren Direktor des Instituts einen gewissen Vorkub erhalten hatten. Da es nicht gleich gelang, die Häufelührer bei der Erneute zu ermitteln, so ist eben einfach der gesammte betrieende Jahrgang der Oberfeuerwerkerschule verhaftet und auf die Festung Magdeburg verbracht worden. Vermuthlich dürfte schon die Voruntersuchung in der Affäre ergeben, wer die eigentlichen Schuldigen und wer die lediglich Befehlshaber oder überhaupt Unschuldigen unter den Verhafteten sind. Ob und inwiefern es der möglichen militärischen Behörde belieben wird, eine amtliche Darstellung des gesammten Vorfalles zu veröffentlichen, das bleibt zunächst abzuwarten. Wie es heißt, hätte General von Habnke, Chef des Militärkabinetts, dem Kaiser in Rominten persönlich Bericht über die Begebenheiten in der Oberfeuerwerkerschule erstattet, worauf dann der Monarch das Weitere verfügt haben soll.

Andererseits wird jedoch behauptet, der Befehl zur Verhaftung der 180 Unteroffiziere und ihre Ueberführung nach Magdeburg sei vom Kriegsminister ausgegangen.

Der nationalliberale Delegirtenstag in Frankfurt a. M. ist in voller Harmonie seiner Theilnehmer verlaufen und hat eine seitene Uebereinstimmung in den zu einer ganzen Anzahl zeitgemäher Fragen gefaßten Beschlüssen hervorzuweisen lassen. Die Verhandlungen des Delegirtenstages fanden ihren Abschluß durch einen am Sonntag Abend abgehaltenen Comers, der in glänzendster und angeregtester Weise verlief. Am Montag folgte dann noch ein Ausflug der meisten Theilnehmer am Delegirtenstage nach Heidelberg, von wo ein telegraphischer Guldigungsgruß an den Großherzog von Baden abgegangen wurde, welchen der hohe Herr in verbindlichster Weise erwiderte. Auch an den Kaiser und den Fürsten Bismarck waren von der Frankfurter Versammlung Begrüßungsdepeschen ergangen, die von beiden Seiten eine für die nationalliberale Partei anerkennende Erwiderung fanden.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ beschäftigt sich mit dem Zuge vom Lande in die Stadt und tritt hierbei der Ansicht entgegen, daß die Landbevölkerung im Deutschen Reich zurückgegangen ist. Rechnet man die Einwohner der Orte mit über 2000 Seelen zur Stadtbevölkerung, die der kleineren Orte zur Landbevölkerung, so sei von 1870 bis 1890 die Stadtbevölkerung von 14,79 Millionen auf 23,24 Millionen gestiegen, die Landbevölkerung betrage im ersten Jahre 26,22, im letzteren 26,19 Millionen, sei also in den letzten 20 Jahren nahezu ziemlich gleich geblieben. Berücksichtigt man dabei noch, daß in diesem Zeitraum die Zahl der Orte mit mehr als 2000 Einwohnern gestiegen sei, so daß die Einwohner dieser Orte zuerst zur Landbevölkerung, später aber zur Stadtbevölkerung gerechnet seien, so könne man sicher annehmen, daß das Land heute noch so dicht bevölkert sei, wie vor 20 Jahren. Man könne nun aber in gewissem Sinne die Landbevölkerung mit der landwirtschaftlichen identifizieren. Die Landwirtschaft habe in der in betracht kommenden Periode gute und schlechte Zeiten gehabt und ein sehr verschiedenes Maß von Schutz für ihre Produkte genossen, wenn die absolute Bevölkerungsziffer des platten Landes trotzdem gleich geblieben sei, so müsse sich zunächst die Frage aufdrängen, ob nicht für die derzeitige Wirtschaftsdrehtform und Agrarverfassung vielleicht die Grenze der Bevölkerungsdichtigkeit des platten Landes erreicht sei und ob dieses überhaupt einer größeren Zahl von Menschen Beschäftigungsgelagenheit zu bieten vermöge. Andererseits seien die Orte mit mehr als 2000 Einwohnern der Sitz von Gewerbe und Industrie. Letztere also hätten es vermocht, dem ganzen Be-

völkerungszuwachs der 20 Jahre von fast 10 Millionen Beschäftigung zu bieten. Wenn also auch das Land das Brot produziert habe, so sei es doch die Stadt gewesen, in der ein so erheblicher Bevölkerungszuwachs die Gelegenheit gefunden habe, es zu verdienen. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schließt ihre Betrachtungen mit folgenden Worten: „Will man den „Zug vom Lande in die Stadt“ erörtern, seinen Ursachen nachforschen — ein an sich sehr verdienstliches Bemühen —, so sollte man auch diese Gesichtspunkte nicht außer acht lassen. Jedenfalls rechtfertigen es diese, wenn die Fürsorge und Pflege des Staates nicht weniger dem gewerblichen und industriellen Interesse als dem agrarischen zugewendet wurden.“

Als in der vorigen Reichstagesession die Erhöhung der Tabaksteuer auf der Tagesordnung stand, hatten die Sozialdemokraten bekanntlich einen Kongreß nach Berlin einberufen, um gegen diese Steuer Einspruch zu erheben. Da die Tabaksteuer nun wieder erscheint, haben die Sozialdemokraten beschlossene, von neuem eine lebhaftige Agitation zu betreiben. Um dieselbe einheitlicher zu gestalten ist Deutschland in 14 Agitationsbezirke eingetheilt worden. Auch die Einberufung eines neuen Tabakarbeiterkongresses ist in Aussicht genommen; Flugblätter, Agitationschriften sollen von Berlin massenhaft nach den Provinzen geschickt werden. In Berlin beginnen die Einspruchsversammlungen bereits am 7. Oktober.

Um der von den sogenannten „freien“ (sozialdemokratischen) Turnern gegen die deutsche Turnerschaft eingeleiteten Hezerei wirksamer entgegenzutreten zu können, hat der Ausschuß der deutschen Turnerschaft beschlossen, den Turnvereinen zu empfehlen, in ihre Satzungen Bestimmungen aufzunehmen, welche namentlich auch verhindern sollen, daß die treu zur deutschen Turnerschaft stehenden Vereine durch den Eintritt von Sozialdemokraten überrumpelt werden. In die Vereinsstatuten soll vor allem die Pflege vaterländischer Gesinnung als Vereinszweck mit aufgenommen werden. Das Stimmrecht soll in allen den Verein und seine rechtliche Stellung betreffenden Angelegenheiten den Mitgliedern erst mit dem vollendeten 21. Lebensjahre gewährt werden. Eine Umänderung der Satzungen, Umgestaltung oder Auflösung des Vereins soll nur nach vorheriger Bekanntmachung der Tagesordnung und mit mindestens zwei Dritteln der Stimmen erfolgen können. Der Vorstand soll Mitglieder wegen unehrerblicher Handlungen, wegen geistlicher Gefährdung des turnerischen Lebens oder wegen politischer Umtriebe innerhalb des Vereins kurzer Hand ausschließen können, dabei soll aber doch eine Berufung an die Hauptversammlung gestattet werden. Es sollen Bestimmungen getroffen werden, daß alljährlich nur  $\frac{1}{3}$  der Vorstandsmitglieder